

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2018

Schwerin, den 9. Juli

Nr. 27

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 19 Absatz 2 BBergG

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 21. Juni 2018

Die Firma Kieswerk Wittenburg
JüWe GmbH
Friedrichsberger Weg 6
23689 Pansdorf

hat beim Bergamt Stralsund auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S.1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), mit Schreiben vom 3. Mai 2018 den Antrag auf teilweise Aufhebung der Bewilligung zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagsstoffen sowie Quarz- und Spezialsande zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel im Bewilligungsfeld „Perdöhl 2“ (Berechtsamsnummer II-B-f-034/95-2532) gestellt.

Die Teilfläche des Bewilligungsfeldes, für die die Bewilligung aufgehoben wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Eckpunkte	Koordinaten der Feldeseckpunkte	
	R	H
1	44 38 841,5	59 26 471,7
2	44 38 984,1	59 26 418,3
3	44 38 923,3	59 26 256,7
4	44 38 782,8	59 26 314,9

Flächeninhalt des Feldes: 25.800 m²
Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Wittenburg

Die Fläche, für die die Bewilligung aufrechterhalten wird, ist durch folgende Koordinaten der Feldeseckpunkte gekennzeichnet:

Perdöhl 2

Eckpunkte	Koordinaten der Feldeseckpunkte	
	R	H
1	44 38 476,0	59 26 451,0
2	44 38 330,0	59 26 510,0
3	44 38 379,0	59 26 643,0

4	44 38 525,0	59 26 590,0
5	44 38 841,5	59 26 471,7
6	44 38 782,8	59 26 314,9
7	44 38 923,3	59 26 256,7
8	44 38 984,1	59 26 418,3
9	44 39 100,0	59 26 375,0
10	44 38 782,0	59 25 875,0
11	44 38 095,0	59 26 280,0
12	44 38 135,0	59 26 400,0
13	44 38 230,0	59 26 395,0
14	44 38 355,0	59 26 435,0
15	44 38 450,0	59 26 400,0

Flächeninhalt des Feldes: 360.600 m²
Koordinatensystem: Gauß-Krüger-Abbildung
Bezugsfläche: Bessel-Ellipsoid (RD/83)
Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Wittenburg

Mit der Bekanntgabe der Teilaufhebung der Bewilligung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erlischt die Bewilligung in dem Umfang, in dem sie aufgehoben wird.

Die Bekanntgabe im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erfolgt erst nach Eintritt der Bestandskraft.

Die Bewilligung kann nach ihrer Aufhebung infolge des Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 602) nicht erneut erteilt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 285

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes zur Gewinnung von Rohstoffen für Küstenschutzmaßnahmen aus der Lagerstätte Graal-Müritz

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Vom 22. Juni 2018

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock hat beim Bergamt Stralsund nach § 52 Absatz 2a, §§ 57a bis 57c des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I

S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes zur Gewinnung von Rohstoffen für Küstenschutzmaßnahmen aus der Lagerstätte Graal-Müritz im Bereich der 12-sm-Zone der Ostsee beantragt. Der Rahmenbetriebsplan sieht die Gewinnung von marinen Sanden mittels eines geeigneten Gewinnungsschiffes vor. Die Unterlagen umfassen insbesondere die Vorhabenbeschreibung, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, den Artenschutzfachbeitrag sowie die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Die vollständigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 24. Juli 2018 bis 23. August 2018

im Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag auch von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Außerdem werden die Antragsunterlagen ab Beginn der Auslegung am 24. Juli 2018 auch über die Internetseiten des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis einschließlich 24. September 2018

(Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen den Plan erheben. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendungen maßgeblich. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Planungsentscheidung einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb der oben genannten einmonatigen Einwendungsfrist beim Bergamt Stralsund oder bei der vorgenannten Auslegungsstelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG, § 21 Absatz 4 Satz 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Eine gerichtliche Geltendmachung bleibt hiervon unberührt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Bergamtes Stralsund als Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis, dass Vertreter nur eine natürliche Person sein kann, nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch für Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Absatz 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer den Behörden, dem Träger des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 285

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 9. Juli 2018

Die PROKON Regenerative Energien eG hat mit Datum vom 15. Februar 2018 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (Senvion 4.2M148EBC mit einer Na-

benhöhe von 165 m) gestellt. Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Nadrensee, Flur 1, Flurstücke 1/1, 53/5 und 213/3 im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2 Spalte c des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, sowie aus § 19 Absatz 3 BImSchG. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 22. August 2018 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:	7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	7:30 Uhr – 12:30 Uhr

und zusätzlich im

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

während der Sprechzeiten

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 23. Juli 2018 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 9. September 2018 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Behörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich am 16. Oktober 2018 ab 10:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadt Penkun, Stettiner Tor 2 in 17328 Penkun erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 286

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 26. Juni 2018

41 K 14/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 19. November 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103/Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Krien Blatt 329, Gemarkung Krien, Flur 1, Flurstück 95/4, Verkehrsfläche, 17391 Krien, Größe: 92 m²; Gemarkung Krien, Flur 1, Flurstück 95/5, Gebäude- und Freifläche, Bauernstraße 42, 17391 Krien, Größe: 576 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 95/4 und 95/5, ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus sowie einem Nebengebäude, Wohn-/Nutzfläche ca. 135 m². Idyllische Gegend unweit der Insel Usedom.

Verkehrswert: **39.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Krien Blatt 329, Gemarkung Krien, Flur 1, Flurstück 95/8, Verkehrsfläche, Größe: 81 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück liegt gefangen hinter dem „Wohngrundstück“ und „vervollständigt“ dasselbe.

Verkehrswert: **300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Krien Blatt 315, Gemarkung Krien, Flur 1, Flurstück 95/10, Erholungsfläche, An der Bauernstraße, Größe: 4.534 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Auf dem Grundstück sind offenbar mehrere Kleingärten.

Verkehrswert: **9.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 170/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 14. September 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, einge-

tragen im Grundbuch von Postlow Blatt 24, Gemarkung Tramstow, Flur 4, Flurstück 109/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Tramstow 53, Größe: 1.669 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohnhaus (Baujahr vermutlich 1920, nicht unterkellert; Dachgeschoss teilweise ausgebaut) bebaut. Der Innenausbau ist weitgehend zerstört bzw. unbrauchbar. Auf dem Grundstück ist ein weiteres Nebengebäude vorhanden. Dieses ist ruinös und teilweise bereits in sich zusammengestürzt. Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich. Die genaue zukünftige Nutzung kann nur im Rahmen einer Bauvoranfrage beim Bauamt geklärt werden.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 288

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 25. Juni 2018

822 K 10/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 12. September 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Steinhagen Blatt 333, Gemarkung Steinhagen, Flur 1, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alte Dorfstraße 8, Größe: 4.940 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Alte Dorfstraße 8 in 18246 Steinhagen, bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte (überwiegend entkernt und daher zz. unbewohnbar) sowie weiteren Nebengebäuden (Garage, Schuppen, Unterstände). Das Grundstück unterliegt dem Flurneuordnungsverfahren „Steinhagen“, welches mit Beschluss vom 25. Juli 2017 angeordnet wurde.

Verkehrswert: **76.600,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich glaubig sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 26. Juni 2018

822 K 45/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 5. September 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 7301, Gemarkung Güstrow, Flur 43, Flurstück 8/7, Gebäude- und Freifläche, Plauer Chaussee 26a, Größe: 1.706 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Plauer Chaussee 26a in 18273 Güstrow gewerblich genutztes und mit einem eingeschossigen Verkaufs- und Bürogebäude, zwei Werkstattgebäuden sowie Unterstellmöglichkeiten bebautes Grundstück

Verkehrswert: **132.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 288

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust
– Zweigstelle Parchim –

Vom 22. Juni 2018

15 K 105/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. Oktober 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwanheide Blatt 753, Gemarkung Schwanheide, Flur 2, Flurstück 85/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lindenallee 1, Größe: 2.292 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, dreigeschossigen Speichergebäude und drei einfachen Nebengebäuden. Das Hauptgebäude wurde wohl um 1930 errichtet, ein Teilbereich zu Wohnzwecken ausgebaut. Der westliche Bereich ist bereits eingestürzt; das Gebäude ist abbruchwürdig.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. Juni 2018

15 K 11/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 9. Oktober 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 6004, Gemarkung Goldberg, Flur 8, Flurstück 106/3, Gebäude- und Freifläche, Jungfernststraße 11, Größe: 197 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus, das hofseitig eingeschossig ist. Weiterhin ist ein Hofgebäude vorhanden. Das Wohnhaus ist etwa um 1850 errichtet worden und zwischenzeitlich teilweise modernisiert. Die Wohnfläche beträgt etwa 71 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **20.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 289

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: fisherman freunde wismar e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 18. Juni 2018

Der Verein „fisherman freunde wismar e. V.“ in Wismar ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Hartmut Eichenbrenner, Körnerstraße 3, 19055 Schwerin
Elke Graßhoff, Körnerstraße 3, 19055 Schwerin

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 290

Liquidation des Vereins: NaturFreunde Deutschlands, Ortsverband Greifswald e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 20. Juni 2018

Der Verein „NaturFreunde Deutschlands, Ortsverband Greifswald e. V.“ in Greifswald ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden:

Elke Starick, Steinstraße 40, 17489 Greifswald

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 290

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 21. Juni 2018

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Vaschvitz, Flur 1, Flurstück 103 (tlw.) mit einer Größe von 4,19 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert

worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Aufforstung erfolgt in einer von Acker- und Grünlandflächen geprägten Landschaft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Mit der Aufforstung verringert sich die Offenlandfläche nur geringfügig. Die Rastgebietsfunktion der großflächig angrenzenden Offenlandflächen ändert sich nicht.
- Die Größe der Erstaufforstung, deren räumliche Lage sowie die mit der Aufforstung verbundene Etablierung von standortgerechten Waldbeständen sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Durch die Aufforstungen entstehen Waldrandbereiche, die den Lebensraum durch Baum- und Straucharten aufwertet.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 290

Jahresabschluss 2017

Bekanntmachung der Eichdirektion Nord

Vom 21. Juni 2018

Eichdirektion Nord, Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2017	31.12.2016	P A S S I V A	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.230,12	20.819,67	I. Gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	791.375,87	791.375,87
1. Technische Anlagen und Maschinen	815.166,97	623.271,05	III. Gewinnrücklage	483.233,26	483.233,26
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	859.683,42	891.095,67	IV. Bilanzgewinn	378.801,12	449.814,69
	1.674.850,39	1.514.366,72		4.263.410,25	4.334.423,82
	1.749.080,51	1.535.186,39	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.427.332,76	21.536.590,29
I. Vorräte	68.176,20	62.384,61	2. Steuerrückstellungen	18.111,28	107.579,50
Waren			3. Sonstige Rückstellungen	3.715.874,63	3.485.138,47
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	438.466,32	502.937,45		27.161.318,67	25.129.308,26
2. Forderungen gegen Anstaltsträger	19.176.995,92	17.968.435,34	C. VERBINDLICHKEITEN		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
EUR 18.416.183,61 (EUR 17.387.718,40)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	151.672,62	84.315,90
- davon aus sonstigen Vermögensgegenständen			EUR 151.672,62 (EUR 84.315,90)		
EUR 19.176.955,92 (EUR 17.968.435,34)					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.951,99	807,42			
	19.651.414,23	18.472.180,21			
	9.925.458,22	9.302.990,78			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	29.645.048,65	27.837.555,60			
	182.272,38	175.305,99			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
Summe Aktiva	31.576.401,54	29.548.047,98	Summe Passiva	31.576.401,54	29.548.047,98

Eichdirektion Nord, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.621.323,90	8.626.456,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	137.634,18	169.604,82
	8.758.958,08	8.796.060,95
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	52.889,90	70.945,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.461.280,33	4.304.734,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 911.901,88 (Vorjahr: EUR 804.145,52)	1.742.119,30	1.589.150,88
	6.203.399,63	5.893.885,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	423.987,60	422.119,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.561.150,38	1.493.346,42
- davon Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB: EUR 55.014,72 (Vorjahr: EUR 55.014,72)		
7. Betriebsergebnis	517.530,57	915.764,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	218,68	1.996,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	361.999,00	352.774,00
- davon aus Aufzinsung: EUR 361.999,00 (Vorjahr: EUR 352.626,00)		
10. Finanzergebnis	-361.780,32	-350.777,98
11. Jahresergebnis vor Steuern	155.750,25	564.986,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.852,00	154.212,97
13. Ergebnis nach Steuern	150.898,25	410.773,65
14. Sonstige Steuern	11.820,01	11.945,82
15. Jahresüberschuss	139.078,24	398.827,83
16. Erträge aus Verlustübernahme	239.722,88	50.986,86
17. Bilanzgewinn	378.801,12	449.814,69

ANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

der Eichdirektion Nord, Kiel

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Eichdirektion Nord mit Sitz in Kiel ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und bei keinem Registergericht eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt. Die Abschreibungssätze entsprechen den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2017 für Pensionsrückstellungen 3,68% und für Beihilferückstellungen 2,80%) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Ferner ist nach § 253 Abs. 6 HGB im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Geschäftsjahr im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 1,47% der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3 % abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Eigenkapital

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg

T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791. Darüber hinaus besteht eine Gewinnrücklage in Höhe von T€ 483, die aus den anteiligen trägerlandspezifischen Überschüssen 2015 (für die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 156 und für das Land Schleswig-Holstein T€ 327) gebildet worden ist.

Rückstellungen

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden im Jahr 2010 bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 785, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 74.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 431 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 44. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 85, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 285 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 105.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 3.242. Diesem stehen entsprechend um T€ 1.805 erhöhte Forderungen gegenüber den Anstaltsträgern gegenüber, so dass die Ergebnisauswirkung T€ 1.437 beträgt. Dem stehen mit der Kapital- und der Gewinnrücklage freie Rücklagen in Höhe von T€ 1.275 gegenüber.

Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbe- (T€ 2) und die Körperschaftsteuer (T€ 16) für die Jahre 2016 und 2017.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	194
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	41
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	100
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	52
Rückstellungen für Beihilfe	2.966
Sonstiges	363
	<u>3.716</u>

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 1.299 sowie aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 18. Von den Verpflichtungen aus Mietverträgen entfallen für das Jahr 2018 auf die Trägerländer:

a) Liegenschaften in Hamburg	T€ 184
b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein	T€ 101
c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern	T€ 89

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 118 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 92), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 13), Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 10) sowie sonstige periodenfremde Erträge (T€ 3).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 20 enthalten. Davon resultieren T€ 7 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 4 aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen für 2016, T€ 3 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr sowie T€ 6 aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen.

IV. Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 31 Beamtinnen und Beamte, sowie 69 Beschäftigte tätig.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Dorothea Werk-Dorenkamp
(Vorsitzende ab 01.01.2017)

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Leitung Abteilung Wirtschaftsordnung,
Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen

Birgit Dammann-Sievers
(stellvertretende Vorsitzende)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes

ab 01.01.2017)	Schleswig-Holstein (bis 31.07.2017) Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (ab 01.08.2017) Mitarbeiterin Referat Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
Renate Brügge	Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Leitung Referat für die Einzelpläne 06 und 08 (Mitglied ab 22.03.2017)
Katrin Buskase	Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Leitung Referat Zentrales Personalmanagement (Mitglied bis 21.03.2017)
Helmut Eddicks	Eichdirektion Nord Eichtechnischer Mitarbeiter – Mitarbeitervertreter (Mitglied bis 22.01.2017)
Regina Klein	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Mitarbeiterin Referat Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen
Ulrich Kolß	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg Mitarbeiter Abteilung Beteiligungsverwaltung und Betriebswirtschaftlicher Prüfdienst
Verena Krüger	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern Leitung Referat Personalangelegenheiten, Justitiariat
Gunther Thöndel	Eichdirektion Nord Eichtechnischer Mitarbeiter – Mitarbeitervertreter (Mitglied ab 23.01.2017)

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 10. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

5. Ergebnisverwendung

Nach dem anteiligen Verlustausgleich vom Land Mecklenburg-Vorpommern (€ 239.722,88) wird im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von € 378.801,12 als Bilanzgewinn ausgewiesen. Davon entfallen € 66.788,00 auf den anteiligen Überschuss des Landes Schleswig-Holstein und € 312.013,12 auf den anteiligen Überschuss der Freien und Hansestadt Hamburg. Von dem Bilanzgewinn sind entsprechend § 253 Abs. 6 HGB € 216.479,25 ausschüttungsfähig. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheidet der Verwaltungsrat.

6. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Gerd Hansen
(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, 31.03.2018

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit

Gerd Hansen

Eichdirektion Nord, Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
 Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Anteil in %*	
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	258.608,76	69.109,53	6.827,71	320.890,58	237.789,09	15.340,53	6.469,16	246.660,46	20.819,67	74.230,12	23,13	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.971.745,39	327.766,97	68.146,43	3.231.365,93	2.348.474,34	128.998,52	61.273,90	2.416.198,96	623.271,05	815.166,97	25,23	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.950.070,47	248.325,55	175.487,59	3.022.908,43	2.058.974,80	279.648,55	175.398,34	2.163.225,01	891.095,67	859.683,42	28,44	
	5.921.815,86	576.092,52	243.634,02	6.254.274,36	4.407.449,14	408.647,07	236.672,24	4.579.423,97	1.514.366,72	1.674.850,39	26,78	
Summe Anlagevermögen	6.180.424,62	645.202,05	250.461,73	6.575.164,94	4.645.238,23	423.987,60	243.141,40	4.826.084,43	1.535.186,39	1.749.080,51	26,60	

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt